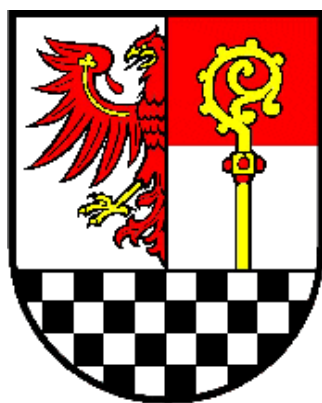


Jahresabschluss und Lagebericht mit Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers



**Rettungsdienst
Teltow-Fläming**

Luckenwalde

31. Dezember 2018

Bilanz zum 31. Dezember 2018

A K T I V A	31.12.2018 EUR	31.12.2017 TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
EDV-Software	27.674,00	11
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	505.112,06	525
2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nummer 1 gehören	670.038,00	755
3. Maschinelle Anlagen	3.679,00	25
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.659.412,00	1.713
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>2.254.017,92</u>	<u>361</u>
	5.092.258,98	3.379
	<u>5.119.932,98</u>	<u>3.390</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Medikamente, medizinisches Verbrauchsmaterial und andere Vorräte	172.136,27	187
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.763.997,05	1.863
2. Forderungen gegen den Landkreis Teltow-Fläming	34.047,39	0
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>207,56</u>	<u>1.165</u>
	2.798.252,00	3.028
III. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>4.470.878,64</u>	<u>153</u>
	7.441.266,91	3.368
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	7
	12.561.199,89	6.765

Bilanz zum 31. Dezember 2018

P A S S I V A	31.12.2018 EUR	31.12.2017 TEUR
A. Eigenkapital		
I. Rücklagen		
Allgemeine Rücklage	3.014.000,00	3.014
II. Gewinn/Verlust		
1. Gewinn des Vorjahres	1.320.008,27	1.193
2. Jahresverlust (Vorjahr: Jahresgewinn)	<u>-648.665,46</u>	<u>127</u>
	671.342,81	
	<u>3.685.342,81</u>	<u>4.334</u>
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	516.610,00	475
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.287.344,23	807
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	591.214,33	570
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	435.368,89	465
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Teltow-Fläming	0,00	70
5. Sonstige Verbindlichkeiten	45.319,63	44
Davon aus Steuern:		
0,00 (i.Vj.: TEUR 4)		
	<u>8.359.247,08</u>	<u>1.956</u>
	12.561.199,89	6.765

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018**

	EUR	2018 EUR	2017 TEUR
1. Umsatzerlöse		17.664.338,21	15.843
2. Sonstige betriebliche Erträge		148.236,58	288
3. Materialaufwand			
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Medikamente und medizinisches Verbrauchsmaterial	1.276.795,44		1.045
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	13.456.002,64		12.561
		14.732.798,08	13.606
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	314.242,15		282
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung Davon Altersversorgung: 47.128,48 (i.Vj.: TEUR 46)	89.670,36		90
		403.912,51	372
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		703.626,60	795
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.406.120,49	1.173
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		49.432,57	33
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		516.684,54	152
9. Erträge aus Kostendeckungsausgleich gem. § 17 Abs. 3 BbgRettG		0,00	400
10. Aufwendungen aus Kostendeckungsausgleich gem. § 17 Abs. 3 BbgRettG		1.165.350,00	425
11. Jahresverlust (Vorjahr: Jahresgewinn)		-648.665,46	127
Nachrichtlich:			
Behandlung des Jahresgewinns			
a) auf neue Rechnung vorzutragen		-648.665,46	127

Rettungsdienst Teltow Fläming,
Luckenwalde

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Firma: Rettungsdienst Teltow-Fläming

Sitz: Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 entspricht in seiner Gliederung und Bewertung den Vorschriften der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigV) vom 26. März 2009. Aufgrund des § 21 (1), Satz 3 EigV finden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 267 (3) HGB entsprechende Anwendung, soweit sich aus der EigV nichts Anderes ergibt. Die Gliederungen in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden entsprechend der Tätigkeit des Rettungsdienstes im Vorratsvermögen (Medikamente und medizinischem Verbrauchsmaterial) sowie beim Materialaufwand angepasst.

Durch die Betriebssatzung des Eigenbetriebes wurde gem. § 10 (3) EigV kein Stammkapital festgesetzt. Unter Beachtung des § 265 (8) HGB wurde auf den Ausweis des Postens Stammkapital verzichtet.

Die Gliederungen sind unverändert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren mit einer Ausnahme im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Gegenstände des Sachanlagevermögens und immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten und soweit abnutzbar, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert, die entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer angesetzt werden, bilanziert. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Entsprechend dem Komponentenansatz wurden für Wechselkoffersysteme zur Nutzung in Rettungstransportwagen eine doppelt so lange Nutzungsdauer angesetzt als für das Basisfahrzeug, um die unterschiedliche technische und wirtschaftliche Abnutzung zu berücksichtigen.

Anlage 3

Blatt 2

In Höhe des ständig vorzuhaltenden Bestandes an Medikamenten, medizinischem Verbrauchsmaterial und anderen Vorräten weist der Jahresabschluss innerhalb der Vorräte einen Festwert nach § 240 (3) HGB aus.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Für rückständige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden ausreichende Wertberichtigungen, insbesondere bei zum Bilanzstichtag noch offenen Forderungen von Selbstzahlern, gebildet.

Bankguthaben werden zum Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie wurden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Kostensteigerungen wurden bei den Rückstellungen für Personalkosten berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen bilanziert.

III. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im beigefügten Anlagenspiegel (letztes Blatt dieses Anhangs) dargestellt.

Die Forderungen gegenüber dem Landkreis Teltow-Fläming resultieren aus der Weiterberechnung von Kosten für den Brand- und Katastrophenschutz aus dem Betrieb der Regionalleitstelle in Brandenburg/Havel. Dem gegenüber stehen im Wesentlichen Verpflichtungen aus zu zahlenden Versorgungsumlagen sowie Kosten für Querschnittsämter. Außerdem sind hier Verpflichtungen aus zu zahlenden Dienstbezügen ausgewiesen.

Im Vorjahr waren innerhalb der sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 1.165 Forderungen nach § 17 Abs. 3 BbgRettG zum Ausgleich der Kostenunterdeckung im Geschäftsjahr 2016 ausgewiesen. Entsprechend der Gebührenkalkulation für 2018 wurde diese Forderung im Geschäftsjahr 2018 aufwandswirksam realisiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert ausgewiesen.

Die Überprüfung der bilanziellen Behandlung einer Kostenunterdeckung kam zu dem Ergebnis, dass vor dem Hintergrund einer gesonderten Stellungnahme des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) vom 17.5.2019 aufgrund des handelsrechtlichen Realisationsprinzips gem. § 252 (1) Nr. 4 HGB eine Kostenunterdeckung des Geschäftsjahres 2018 abweichend von der bilanziellen Behandlung von Kostenüberdeckungen nicht ertragswirksam zum 31.12.2018 aktiviert werden kann.

Die Mehrerlöse aus der Berücksichtigung der Kostenunterdeckung 2018 werden bei der Gebührenkalkulation auf der Grundlage der Gebührensatzung 2020 realisiert, wenn die entsprechenden Rettungsdienstleistungen in der Kalkulationsperiode 2020 erbracht werden. Aus diesen Gründen wird für das Geschäftsjahr 2018 ein Jahresverlust ausgewiesen.

Die Sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Rückstellungen	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
Kostendeckungsausgleich 2017	425.010,00	425.010,00
Urlaub und Gleitzeit	19.400,00	24.225,89
ZVK Beamte	42.000,00	0,00
Abrechnungskosten	7.100,00	3.692,51
Jahresabschlusserstellung intern	7.200,00	7.130,05
Jahresabschlusserstellung extern	6.800,00	5.650,00
Jahresabschlussprüfung	8.600,00	8.750,00
Ausstehende Rechnungen	500,00	1.000,00
	516.610,00	475.458,45

Die nach § 17 Abs. 3 BbgRettG im Jahr 2017 gebildete Rückstellung für Kostenüberdeckungen wird im Geschäftsjahr 2019 auf Grund von Anpassungen der Gebührensätze in Anspruch genommen.

Verbindlichkeitspiegel	Gesamt- betrag T€	Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr T€	zwischen 1 und 5 Jahren T€	mehr als 5 Jahre T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.287	157	2.778	4.352
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	591	591	0	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	435	435	0	0
5. Sonstige Verbindlichkeiten	46	46	0	0
	8.359	1.229	2.778	4.352

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen Darlehen zur Finanzierung von Rettungswachen und Fahrzeugen. Die Darlehen sind im Rahmen des genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes des Landkreises durch Haushaltssicherung besichert. Pfandrechte oder ähnliche Rechte zur Sicherung bestehen bei keiner der ausgewiesenen Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen gegenüber der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH, einer Tochtergesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming.

Anlage 3

Blatt 4

Sie enthalten wie im Vorjahr die restlichen zu erstattenden Kosten des jeweiligen Geschäftsjahres auf der Basis des Vertrages über die Durchführung der Vollzugsaufgaben.

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen einen Zuschuss für noch durchzuführende Schallschutzmaßnahmen für das Gebäude der Rettungswache Mahlow.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse des Eigenbetriebes, die ausschließlich im Landkreis Teltow-Fläming erzielt werden, gliedern sich (ohne Fehleinsätze) wie folgt auf:

Umsatzerlöse	2018 T€	Vorjahr T€	Veränderung T€	%
Rettungswagen (RTW)	13.835	12.412	1.423	11
Krankentransportwagen (KTW)	453	339	114	34
Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)	1.896	1.776	120	7
Notarztpauschale	1.480	1.316	164	12
	17.664	15.843	1.821	11

Periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 91 betreffen im Wesentlichen Weiterberechnungen von Kosten für den Brand- und Katastrophenschutz aus dem Betrieb der Regionalleitstelle in Brandenburg/Havel sowie nachträgliche Erstattungen vom Landkreis Teltow-Fläming für 2017.

Periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 29 beinhalten insbesondere nachträgliche Abrechnungen für Kfz-Versicherungen.

V. Sonstige Angaben

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse i.S.d. § 251 HGB.

Angaben zu **nicht in der Bilanz enthaltenden Geschäften** i.S.d. § 285 Nr. 3 HGB: Der Rettungsdienst erstattet der Tochtergesellschaft des Landkreises Teltow Fläming, der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH, die durch die wirtschaftliche Ausführung der übertragenden Aufgaben entstandenen Kosten über die Durchführung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes. Das Verpflichtungsgeschäft umfasst im Geschäftsjahr 2018 erstattungsfähige Kosten an die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH i.H.v. T€ 11.111 (Vj. T€ 10.495). Die Übertragung der Vollzugsaufgaben erfolgt unbefristet. Für das Jahr 2019 wird mit erstattungsfähigen Kosten von ca. 12,9 Mio. € gerechnet. Die Vorteile des Verpflichtungsgeschäfts für den Eigenbetrieb ergeben sich u.a. aus einer besseren Kostentransparenz, höheren Einflussmöglichkeiten auf die Fortbildung und Qualität der Rettungsdienstleistungen und weitere Synergieeffekte.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen im Sinne des § 285 Nr. 3a HGB ergeben sich aus Dauerschuldverhältnissen (Miet- und Wartungsverträge, Nutzungsvereinbarungen, Bereitstellungspauschalen für Notärzte, Kostenerstattung Regionalleitstelle) in Höhe von T€ 4.864. Davon umfassen T€ 50 gegenüber dem Landkreis Teltow-Fläming.

Der Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen **mittelbaren Pensionsverpflichtungen** aus der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Brandenburg beträgt zum 31.12.2018 T€ 16 (Vj. T€ 17). Der versicherungsmathematisch ermittelte Barwert wurde unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von K. Heubeck und einem Rechnungszinsfuß von 5% p.a. ohne Entgeltdynamik ermittelt.

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers setzt sich wie folgt zusammen:

	2018 T€	Vorjahr T€
Abschlussprüferleistungen	9	10
Andere Bestätigungsleistungen	0	0
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	0	1
	9	11

Zuständige Organe des Eigenbetriebes sind:

1. Kreistag
2. Kreisausschuss
3. Werkleitung

Im Geschäftsjahr war Herr Denny Mieles, Zossen, als **Werkleiter** bestellt.

An die Mitglieder der zuständigen Organe des Eigenbetriebes wurde im Berichtszeitraum für ihre Tätigkeit in dieser Funktion keine Bezüge gewährt. Auf die Angabe des Werkleitergehalts für Herrn Mieles wird gem. § 286 (4) HGB verzichtet.

Der Eigenbetrieb wird in den **Gesamtabschluss** des Landkreises (Gebietskörperschaft) einbezogen. Dieser ist in Luckenwalde erhältlich.

Die mit dem Landkreis Teltow-Fläming zustande gekommenen üblichen Geschäfte im Rahmen von Mieten für Rettungswachen und den Verwaltungsbereich sowie für die Kosten von Querschnittsämtern des Landkreises sind unwesentlich und für die Finanzlage des Eigenbetriebes von untergeordneter Bedeutung.

Anlage 3

Blatt 6

Anzahl der **Mitarbeiter** im Jahresdurchschnitt (ohne Werkleitung):

	2018	Vorjahr
Angestellte	5	5
Beamte	2	2
	7	7

Der Werkleiter schlägt vor, den ausgewiesenen Jahresverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

VI. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Luckenwalde, 18. März 2018



Denny Mieles
Werkleiter

Rettungsdienst Eigenbetrieb Landkreis Teltow-Fläming
Luckenwalde

Anlagespiegel 2018

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte				Kennzahlen	
	Stand 1.1.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 1.1.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Durchschn. Abschreib- ungssatz %	Durchschn. Rest- buchwert %		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
EDV-Software														
	40.588,62	25.016,96	0,00	65.605,58	30.068,62	7.862,96	0,00	37.931,58	27.674,00	10.520,00	11,99	42,18		
	40.588,62	25.016,96	0,00	65.605,58	30.068,62	7.862,96	0,00	37.931,58	27.674,00	10.520,00	11,99	42,18		
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	628.333,12	0,00	0,00	628.333,12	103.237,06	19.984,00	0,00	123.221,06	505.112,06	525.096,06	3,18	80,39		
2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nummer 1 gehören	1.618.598,40	0,00	0,00	1.618.598,40	864.000,40	84.560,00	0,00	948.560,40	670.038,00	754.598,00	5,22	41,40		
3. Maschinelle Anlagen	468.141,06	0,00	265.702,87	202.438,19	443.263,06	6.306,00	250.809,87	198.759,19	3.679,00	24.878,00	3,12	1,82		
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.224.335,27	530.468,36	311.489,16	6.443.314,47	4.510.477,99	584.913,64	311.489,16	4.783.902,47	1.659.412,00	1.713.857,28	9,08	25,75		
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	360.730,83	1.893.287,09	0,00	2.254.017,92	0,00	0,00	0,00	0,00	2.254.017,92	360.730,83	0,00	100,00		
	9.300.138,68	2.423.755,45	577.192,03	11.146.702,10	5.920.978,51	695.763,64	562.299,03	6.054.443,12	5.092.258,98	3.379.160,17	6,24	45,68		
	9.340.727,30	2.448.772,41	577.192,03	11.212.307,68	5.951.047,13	703.626,60	562.299,03	6.092.374,70	5.119.932,98	3.389.680,17	6,28	45,66		

Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

I. Grundlagen des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb war im Geschäftsjahr unverändert mit der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe des Landkreises nach dem Gesetz über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (BbgRettG) und der Verordnung über den Landesrettungsdienstplan des Landes Brandenburg (LRDPV) in der jeweils aktuellen Fassung betraut. Die Werkleitung führte den Eigenbetrieb entsprechend den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des § 93 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und der Eigenbetriebsverordnung (EigV) sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung.

Mit der Organisation und Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes hat der Landkreis seit 1. Januar 2013 die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH beauftragt, deren Kosten der Eigenbetrieb auf Grundlage einer monatlichen Betriebskostenabrechnung erstattet. Seit 1. Januar 2018 erfolgt eine unbefristete Übertragung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes auf Grundlage des § 10 BbgRettG.

Es wurden 12 Rettungswachenstandorte, davon 4 Notarztstandorte sowie jahresdurchschnittlich 36 Einsatzfahrzeuge zur Sicherstellung des bodengebundenen Rettungsdienstes unterhalten und durch die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH im Auftrag betrieben. Die personelle und technische Vorhaltung wird durch den Rettungsdienstbereichsplan des Landkreises geregelt.

Für die Leistungen des Rettungsdienstes erhebt der Landkreis Benutzungsgebühren auf der Grundlage der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des bodengebundenen Rettungsdienstes. Die Vergütung der Leistungen des Eigenbetriebes erfolgt auf der Grundlage des durch die jeweilige Kosten- und Leistungsrechnung vorgegebenen Jahresbudgets. Kostenunterdeckungen können, Kostenüberdeckungen werden entsprechend der Regelung des § 17 BbgRettG spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen. Der Kalkulationszeitraum betrug im Berichtsjahr 12 Monate.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Auf Grund der Ausführung hoheitlicher Aufgaben erübrigt sich eine Darstellung der Branche oder des Marktes.

2. Geschäftsverlauf

In der Notfallrettung kam es im Vergleich zu den Vorjahreswerten zu einem Anstieg der gebührenrelevanten Fallzahlen um 0,81 Prozent auf 17.291 Notfällen (Vj. 17.151). Zum Wirtschaftsplan, der von 18.200 Notfällen ausging, stellt dies eine Abweichung zu den erwarteten Fallzahlen um 4,99 Prozent bzw. -909 abrechenbare Notfälle dar. Der Anteil an den Notfällen, bei denen eine Indikation für den Einsatz eines Notarztes vorlag, betrug 31,22 Prozent. Die Fallzahlen für den Einsatz eines Notarztes mit Notarzteininsatzfahrzeug lagen mit insgesamt 5.398 Einsätzen 12,94 Prozent unter dem Ansatz des Wirtschaftsplanes, der von 6.200 Einsätzen ausging. Die Abweichung zum Wirtschaftsplan betrug hier -802 Notfälle. Die Fallzahlen des qualifizierten Krankentransportes lagen mit insgesamt 1.069 abrechenbaren Notfällen 231

Einsätze bzw. 17,77 Prozent unter dem Ansatz des Wirtschaftsplanes, der von 1.300 Einsätzen ausging. Bei den abrechenbaren Kilometerleistungen ging der Wirtschaftsplan von 1.070.000 km aus. Ausgehend vom Wirtschaftsplan konnten im Berichtsjahr 939.052 km und somit 12,24 Prozent bzw. 130.948 km weniger abgerechnet werden als geplant.

Aufgrund des Ergebnisses im Geschäftsjahr 2016 sowie der im Wirtschaftsplan veranschlagten Leistungen des Rettungsdienstes für 2018 erfolgte in 2017 eine Neukalkulation der Gebührensätze für das Wirtschaftsjahr 2018.

3. Lage

a) Ertragslage

Die aus Gebührenerträgen stammenden Umsatzerlöse betrugen 17.664 T€. Die Umsatzerlöse lagen somit um 1.348 T€ bzw. 7,09 Prozent unter dem Ansatz des Wirtschaftsplanes, der von 19.012 T€ Umsatzerlösen aus Gebührenerträgen im Berichtsjahr ausging. Der folgenden Tabelle ist die Mengen- und Tarifstatistik des Berichtsjahres zu entnehmen.

Leistungen des Rettungsdienstes **	Berichtsjahr 2018			Vorjahr 2017		
	Erlöse EUR	abgerech. Einsätze*	abgerech. Kilometer	Erlöse TEUR	abgerech. Einsätze*	abgerech. Kilometer
Rettungstransportwagen	13.835.136,24 €	17.291	695.439	12.412.271,90 €	17.151	698.493
Krankentransportwagen	453.378,73 €	1.069	83.792	338.916,00 €	1.203	88.649
Notarzteinsatzfahrzeug	1.896.040,62 €	5.397	159.821	1.776.466,97 €	5.768	177.445
Notarzt	1.479.782,62 €	5.398		1.315.728,00 €	5.771	
Gesamt:	17.664.338,21 €	29.154	939.052	15.843.382,87 €	29.893	964.587

* Beim Einsatz eines Notarzteinsatzfahrzeuges entsteht sowohl die Gebühr für das Fahrzeug als auch für den Notarzt; es kommt jedoch nicht zu einem gesonderten Einsatz

** Gebührenwirksame Leistung

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 148 T€ resultierten im Wesentlichen aus periodenfremden Erträgen, sonstigen betrieblichen Erträgen und Erlösen aus dem Verkauf von ausgesondertem Anlagevermögen.

Der Aufwand für das medizinische Verbrauchsmaterial, Medikamente und den bezogenen Leistungen betrug 14.732 T€ und lag damit 2,51 Prozent unter dem Ansatz des Wirtschaftsplanes. Die bezogenen Leistungen umfassten im Wesentlichen die Erstattungsbeträge für die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH in Höhe von 11.111 T€.

Beim Personalaufwand des Eigenbetriebes waren Löhne (314 T€), soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung (90 T€) der Beschäftigten in Höhe von insgesamt 402 T€ fällig. Die Abweichung zum Planansatz betrug hier -8,86 Prozent bzw. 39 T€. Zur Durchführung der Verwaltungsaufgaben des Rettungsdienstes hatte der Eigenbetrieb jahresdurchschnittlich 5 Verwaltungsmitarbeiter und 2 Beamte beschäftigt.

Die Abschreibungen umfassten die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen des Eigenbetriebes. Diese betrugen 704 T€ und lagen damit 19,84 Prozent unter dem Ansatz des Wirtschaftsplanes. Der größte Anteil wurde durch den Fuhrpark bewirkt. Außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 253 Absatz 3 Satz 5 HGB entstanden nicht. Der durchschnittliche Abschreibungssatz betrug 6,28 Prozent.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 1.406 T€ lagen mit 179 T€ bzw. 13,94 Prozent unter dem Ansatz des Wirtschaftsplanes. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen Wirtschafts-, Raum- und Verwaltungsaufwand enthalten.

Das Finanzergebnis betrug -49 T€.

Unter Berücksichtigung der aufwandswirksamen Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 1.165 T€ aus der Verrechnung des Kostendeckungsbetrages des Jahres 2016 ermittelte der Eigenbetrieb ein Jahresergebnis in Höhe von -649 T€.

Im Geschäftsjahr 2018 entstand eine Kostenunterdeckung. Die Überprüfung der bilanziellen Behandlung einer Kostenunterdeckung kam zu dem Ergebnis, dass aufgrund des handelsrechtlichen Realisationsprinzips gem. § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB diese, abweichend von der bisherigen Praxis, nicht ertragswirksam aktiviert werden kann. Eine dafür gesondert eingeforderte Stellungnahme des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) bestätigte die Herangehensweise. Die Kostenunterdeckung des Berichtsjahres wird gebührenwirksam und damit auch ertragswirksam bei der Gebührenkalkulation für das Jahr 2020 vollständig beachtet und führt dann zu entsprechenden Mehrerlösen.

Das ausgewiesene Jahresergebnis beinhaltet die Verzinsung des angewandten Anlagevermögens im Sinne des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG). Zum Ansatz des Wirtschaftsplanes fiel das Jahresergebnis um -813 T€ bzw. 494,5 Prozent niedriger aus.

Die Ertragslage des Eigenbetriebes ist geordnet, stellt sich allerdings aufgrund nicht gemäß Wirtschaftsplan realisierter Einsatzfälle angespannt dar. Die sich aus der Ertragslage ergebene Kostenunterdeckung wird allerdings über eine entsprechende Erhöhung der Gebühren für die Inanspruchnahme der Leistungen des bodengebundenen Rettungsdienstes zu einem Ausgleich im Wirtschaftsjahr 2020 führen.

b) Finanzlage

Der Finanzmittelfond erhöhte sich im Berichtszeitraum von 153 T€ um 4.318 T€ auf 4.471 T€. Die Liquidität 1. Grades bezifferte sich zum Stichtag auf 377,68 Prozent. Alle sonstigen Rückstellungen wurden berücksichtigt. Die laufenden kurzfristigen Verbindlichkeiten des Berichtsjahres konnten durch den Kassenbestand gedeckt werden. Die deutliche Erhöhung des Zahlungsmittelfonds ergibt sich aus dem indirekt ermittelten Zahlungsmittelzugang aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 270 T€, denen direkt ermittelte Zahlungsabflüsse aus Investitionstätigkeiten in Höhe von 2.432 T€ sowie direkt ermittelte Mittelzuflüsse aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 6.480 T€ gegenüberstehen.

Im Wesentlichen ursächlich dafür war die Aufnahme von Krediten laut Wirtschaftsplan in Höhe von 6.504 T€ zur Finanzierung laufender Bauprojekte sowie der Fahrzeugbeschaffung. Somit hatte die angespannte Ertragslage keinen direkt negativen Einfluss auf die Finanzlage des Eigenbetriebes.

Die Finanzlage des Eigenbetriebes ist geordnet.

c) Vermögenslage

Die Bilanzsumme weist zum Stichtag 12.561 T€ aus. Das Eigenkapital hat sich von 4.334 T€ Anfangsbestand um das Jahresergebnis des Berichtsjahres in Höhe von -648 T€ auf 3.685 T€ vermindert.

Bei einem Anlagendeckungsgrad II in Höhe von 253,96 Prozent war das Anlagevermögen zum Stichtag überwiegend durch Eigenkapital oder langfristiges Fremdkapital finanziert. Die Anlagenintensität betrug 38,36 Prozent. Die Eigenkapitalquote betrug 33,49 Prozent.

Im Wertumfang von 2.449 T€ wurden Investitionen für Fahrzeuge, medizinische Geräte und andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung beauftragt. Hierunter zählte u. a. die planmäßige Ersatzbeschaffung von 8 Rettungswagen, die Ausführung von Baumaßnahmen sowie Ersatzbeschaffungen für medizinisch-technisches Equipment.

Aufgrund mittels Kommunaldarlehen getätigter Investitionen in das Sachanlagevermögen für Bauvorhaben sowie weiterer, zum Stichtag verfügbarer Kreditmittel für laufende Bauvorhaben hat sich die Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr um 97,28 Prozent und damit erheblich erhöht. Die Bilanzverlängerung beträgt nominal 6.581 T€.

Die Vermögenslage des Eigenbetriebes ist geordnet.

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Durch den Landkreis sind die Rettungswachen so zu errichten, dass jeder an einer öffentlichen Straße gelegene Einsatzort in 95 Prozent aller Notfälle in einem Jahr innerhalb von 15 Minuten erreicht wird (Hilfsfrist). Im Berichtsjahr betrug der ermittelbare Erreichungsgrad 93,54 Prozent (prognostiziert 93,80 Prozent).

5. Gesamtaussage

Der Eigenbetrieb befindet sich insgesamt in stabilen wirtschaftlichen Verhältnissen. Die angespannte Ertragslage des Eigenbetriebes hatte keine negativen Auswirkungen auf die Finanz- oder Vermögenslage sowie den Geschäftsverlauf. Die Kostenunterdeckung des Berichtsjahres wird erwartungsgemäß im Jahr 2020 ausgeglichen werden. Ein Liquiditätszuschuss des Landkreises war nicht notwendig. Der genehmigte Kassenkreditrahmen in Höhe von 900 T€ war zur Sicherung der Zahlungsverpflichtungen des Eigenbetriebes zweckmäßig und ausreichend.

Entsprechend den Erwartungen des Vorjahres ergab sich damit insgesamt ein günstiger Geschäftsverlauf für den Eigenbetrieb.

III. Prognosebericht

Bei den abrechnungsfähigen Leistungen des Rettungsdienstes rechnet die Werkleitung mit einer Stabilisierung der Leistungszahlen auf dem Niveau des Berichtsjahres. Hierbei ist zu beachten, dass eine Korrektur bisher zu viel kalkulierter Einsatzzahlen ab 2020 vorzunehmen ist.

Aus den Gebührensätzen der Neukalkulation der Kosten und Leistungen des Rettungsdienstes werden im Wirtschaftsjahr 2019 Gebührenerträge in Höhe von 19.479 T€ erwartet. Aufgrund des Ergebnisses abrechnungsfähiger Einsatzfälle des Jahres 2018, und der 2019 vergleichbar wie in 2018 verhältnismäßig zu hoch geplanten Einsatzzahlen wird abermals mit einer Kostenunterdeckung für das Jahr 2019 gerechnet. Aufgrund des hohen Investitionsbedarfes für die Infrastrukturen des Rettungsdienstes (Rettungswachen, Fahrzeuge, Technik) rechnet die Werkleitung in den kommenden Jahren mit weiter steigenden Gebühren für die Inanspruchnahme der Leistungen des bodengebundenen Rettungsdienstes. Hinzu kommt der Ausgleich (Kostendeckungsbetrag) der Jahre 2018 in 2020 und 2019 in 2021.

Die regelmäßige Überprüfung des Rettungsdienstbereiches führt wiederkehrend zu Anpassungsmaßnahmen bei der Vorhaltung von Fahrzeugen und Personal des Rettungsdienstes.

Hier rechnet die Werkleitung mit weiter steigenden Personalkosten für zusätzlich erforderliches Rettungsdienstpersonal in den Rettungswachen des Landkreises. Die bezogenen Leistungen des Geschäftsjahres 2019 werden diesbezüglich mit 12.873 T€ erwartet.

Die Bauvorhaben Rettungswache Ludwigsfelde und Rettungswache Dahlewitz befinden sich planmäßig in Umsetzung. Weitere Bauvorhaben sind ab 2020 für Rettungswachen in Niebendorf-Heinsdorf (Neubau, ersetzt Petkus), Dahme/Mark (Neubau, ersetzt Dahme/Mark), Klausdorf (Neubau, ersetzt Klausdorf) und Trebbin (Neubau, ersetzt Trebbin) geplant.

Aufgrund vorgenannter Kalkulationsanpassungen ab 2020 rechnet die Werkleitung für das Geschäftsjahr 2019 nochmals mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von -175 T€. Das Ergebnis beinhaltet die kalkulierte Verzinsung des angewandten Anlagevermögens gemäß § 6 Abs. 2 KAG.

Die Werkleitung rechnet mit einer weiteren Verbesserung der Hilfsfristeinhaltung. Der prognostizierte Erreichungsgrad für 2019 beträgt 94,50 Prozent.

Das wirtschaftliche Betätigungsfeld des Eigenbetriebes bewegt sich im Rahmen der öffentlichen Aufgabe. Die Leistungen des Rettungsdienstes werden voraussichtlich weiterhin einer konstanten Nachfrage unterliegen. Die Werkleitung bewertet das Geschäftsumfeld als stabil.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Die Verarbeitung personenbezogener Gesundheitsdaten birgt erhebliche Datenschutzrisiken und der resultierende Schutzbedarf bei IT-Systemen und Datenverarbeitungsprozessen stellt enorme fachliche Anforderungen an den Eigenbetrieb. Um datenschutzkonformen Strukturen und Prozesse sowie dem Schutz personenbezogener Daten Rechnung zu tragen, wurde 2019 eine Stelle „Koordinator IT-Systeme Rettungsdienst“ im Eigenbetrieb geschaffen und besetzt. Die zunehmende Komplexität der Digitalisierung und Datenvernetzung im Rettungsdienst erfordert personelle IT- und Datenschutzkompetenzen, um auch zukünftig datenschutzrelevante Vorfälle bei der Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu vermeiden.

Bei den zum Stichtag gegenüber Selbstzahlern und Krankenkassen bestehenden Forderungen aus Leistungen besteht im Fall einer nicht sparsamen und wirtschaftlichen Betriebsführung ein Gebührenaussfallwagnis.

2. Chancenbericht

Die Werkleitung identifiziert die Digitalisierung und Datenvernetzung von Fahrzeugen und Medizintechnik im Rettungsdienst als wichtigste Aufgabe für die kommenden Jahre. Die Datenvernetzung wird einen erheblichen Beitrag zur medizinischen und wirtschaftlichen Optimierung des Rettungsdienstes beitragen. Hierzu wurde 2019 ein Pilotprojekt zur Vernetzung von Rettungsdienstpersonal und Notärzten (AVA Tele-Notarzt) gestartet. Die Digitalisierung wird in der Folge schrittweise auf weitere Funktionsbereiche des Rettungsdienstes ausgeweitet (Kordinierung größerer Schadenslagen, Drohneneinsatz und interdisziplinäre Vernetzung).

3. Gesamtaussage

Die Tätigkeit des Eigenbetriebes bewegt sich in einem insgesamt stabilen Geschäftsumfeld. Der Verlauf der Geschäftsentwicklung wird mittel- bis langfristig insgesamt als günstig eingeschätzt. Die voraussichtliche weitere Entwicklung des Eigenbetriebes wird von der Werkleitung positiv bewertet.

V. Zusatzangaben entsprechend § 21 Eigenbetriebsverordnung

Die Eigenbetriebsverordnung (EigV) schreibt die Darstellung bestimmter Angaben vor, die nachfolgend entsprechend der Gliederung des § 21 EigV gegeben werden:

1. Eine Änderung im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte erfolgte nicht.
2. Eine Änderung im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden wichtigsten Anlagen erfolgte nicht.
3. Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau in Höhe von 2.254 T€ betreffen die im Abschnitt III. dargestellten Baumaßnahmen.
4. Das Eigenkapital hat sich in Höhe des Jahresüberschusses erhöht. Die Entwicklung der Rückstellungen wurde im Anhang dargestellt.
5. Die Darstellung der Umsatzerlöse mittels Mengenstatistik sowie der Vergleich zum Vorjahr wurde im Abschnitt II.3.a) Ertragslage wiedergegeben.
6. Der Personalaufwand geht aus der Gewinn- und Verlustrechnung hervor, die Entwicklung des Personalbestands wurde im Anhang dargestellt.
7. Zu Vorgängen, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, verweist die Werkleitung auf den Anhang Abschnitt 6 Ereignisse nach dem Abschlussstichtag.
8. Die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes wurde im Abschnitt III. Prognosebericht wiedergegeben.
9. Die Finanz- und Leistungsbeziehungen zum Landkreis betreffen den Aufgabenanteil Brand- und Katastrophenschutz in der Leitstelle/Regionalleitstelle. Hier hat der Landkreis eine Kostenerstattung in Höhe 498 T€ geleistet. Für die Inanspruchnahme der Verwaltung erstattete der Eigenbetrieb Querschnittsamtskosten in Höhe von 70,5 T€ pauschal. Der Landkreis besichert sechs Kommunalkredite für Baumaßnahmen des Eigenbetriebes in Höhe der ausgewiesenen Verbindlichkeiten von 7.287 T€.

Luckenwalde, den 27. März 2019



Denny Mieles
Werkleiter

Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Rettungsdienst Teltow-Fläming, Luckenwalde

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Rettungsdienst Teltow-Fläming - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1.1.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des Eigenbetriebs Rettungsdienst Teltow-Fläming für das Wirtschaftsjahr vom 1.1.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden des Bundeslandes Brandenburg (Eigenbetriebsverordnung-EigV) i.V.m. mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1.1.2018 bis zum 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden des Bundeslandes Brandenburg (Eigenbetriebsverordnung-EigV) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 (3) Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 30 EigV i.V.m. § 106 (1) der BbgKVerf unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden des Bundeslandes Brandenburg (Eigenbetriebsverordnung-EigV) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass

der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden des Bundeslandes Brandenburg (Eigenbetriebsverordnung-EigV) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden des Bundeslandes Brandenburg (Eigenbetriebsverordnung-EigV) zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden des Bundeslandes Brandenburg (Eigenbetriebsverordnung-EigV) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 30 EigV i.V.m. § 106 (1) der BbgKVerf unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen ich die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreters angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Potsdam, den 17.6.2019

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large 'S' followed by a stylized 'Schilling'.

Schilling
Wirtschaftsprüfer

